Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rates

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 25.06.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:19 Uhr
Ort, Raum:	Hunteburg, Aula der Wilhelm-Busch-Schule Hunteburg, Dammer Straße 5, 49163 Bohmte

Anwesend:

Bürgermeister
Bürgermeister Markus Kleinkauertz

Ratsvorsitzender
Arnd Sehlmeyer

Mitglieder der CDU-Fraktion
Elisabeth Düvel
Jan Fröhling
Thomas Gramke
Dirk Hünefeld
Franz-Josef Kampsen
Ralf Kasper
Michael Lenger
Anne Paul
Mathias Westermeyer

Mitglieder der SPD-Fraktion
Olaf Baum
Patrick Buchsbaum
Dieter Klenke
Waldemar Neumann
Mark Oelgeschläger
Martin Schütz

Mitglieder der Gruppe Grüne/UWG
Heinrich Ahlbrink
Lars Büttner
Thomas Gerding
Karl Koopmann
Dr. Joachim Solf
Hildegard Sundmäker
Michael Unthan
Stefan Wienholt

Von der Verwaltung
Erster Gemeinderat Thomas Rehme

Fachdienstleiterin Britta Waldmann

Gleichstellungsbeauftragte
Gleichstellungsbeauftragte Karin Helm

Abwesend:
Carolin Klevorn (entschuldigt)
Marcus Unger (entschuldigt)
Markus Helling (entschuldigt)
Erwin Wolf
Sven Böttger
Frank Mosel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

3 Feststellung der Tagesordnung

4 Genehmigung des Protokolls vom 19. März 2026

5 Genehmigung des Protokolls vom 23. April 2026

6 Einwohnerfragestunde I

7 Antrag der CDU-Ratsfraktion auf Erstellung eines Raumkonzeptes für die Ganztagsbetreuung an den Grundschulen
Vorlage: BV/140/2026

8 Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung der Grundschulkinder
Vorlage: BV/133/2026

9 Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bohmte
Vorlage: BV/123/2026

10 Ernennung des Ortsbrandmeisters sowie des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Herringhausen
Vorlage: BV/128/2026

11 Ernennung des Gemeindebrandmeisters der Gemeinde Bohmte
Vorlage: BV/129/2026

12 Bestellung von Schiedspersonen
Vorlage: BV/132/2026

13 Seniorenbeteiligung in der Gemeinde Bohmte; Das Konzept
Vorlage: BV/154/2026

14 Antrag der SPD-Fraktion: Einführung einer Richtlinie zur Verwendung der Akzeptanzabgabe in der Gemeinde Bohmte

Vorlage: BV/075/2026

15 Übernahme einer Ausfallbürgschaft für den Verein "Radweg Reininger Straße e. V." - Planungskosten des Radweges an der Reininger Straße
Vorlage: BV/165/2026

16 Annahme von Zuwendungen
Vorlage: BV/157/2026

17 Bebauungsplan Nr. 16 "Zwischen Alter Postweg und Haldemer Straße" - 9. Änderung; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/149/2026

18 Bebauungsplan Nr. 21 "Meyerhof-Hauweg" - 19. Änderung; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/150/2026

19 Bebauungsplan Nr. 108 "In der Oelinger Heide" - 1. Änderung; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/151/2026

20 34. Änderung des Flächennutzungsplans und 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 "Bremer Straße Mitte" (LIDL-Erweiterung) - Abwägungs-, Feststellungs- und Satzungsbeschlüsse
Vorlage: BV/152/2026

21 Bericht der Verwaltung

22 Anträge und Anfragen

23 Einwohnerfragestunde II

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Arnd Sehlmeyer begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Rates.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Arnd Sehlmeyer stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Herr Büttner beantragt, den Tagesordnungspunkt 2 (Richtlinie zur Verwendung der Akzeptanzabgaben in der Gemeinde Bohmte; Vorlage: BV/127/2026) der nicht öffentlichen Sitzung nach dem Tagesordnungspunkt 14 der öffentlichen Sitzung zu beraten, da ein inhaltlicher Zusammenhang besteht und keine Gründe für eine nicht öffentliche Beratung erkennbar sind. Alle Ratsmitglieder stimmen dieser Änderung der Tagesordnung zu.
Ratsvorsitzender Arnd Sehlmeyer stellt anschließend die Tagesordnung mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten 1 – 24 und den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten 1 - 2 fest.

zu 4 Genehmigung des Protokolls vom 19. März 2026

Das Protokoll über die Sitzung vom 19. März 2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 5 Genehmigung des Protokolls vom 23. April 2026

Das Protokoll über die Sitzung vom 23. April 2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu 6 Einwohnerfragestunde I

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

zu 7 Antrag der CDU-Ratsfraktion auf Erstellung eines Raumkonzeptes für die Ganztagsbetreuung an den Grundschulen
Vorlage: BV/140/2026

Mit Schreiben vom 28.04.2026 beantragt die CDU-Ratsfraktion, die Verwaltung mit der Erstellung eines Raumkonzeptes für die Ganztagsbetreuung an den Grundschulen zu beauftragen.

Der Antrag liegt den Ratsmitgliedern vor und wird im Rahmen der Sitzung erläutert.

Herr Westermeyer begründet den Antrag zusätzlich mündlich. Im Kita-Bereich sei ein Konzept auch erfolgreich umgesetzt worden. Für die Grundschulen müssen jetzt neue Mensen gebaut werden und zusätzlich sind aufgrund der aktuellen Schülerzahlen weitere Klassenräume notwendig.
Frau Sundmäker weist darauf hin, dass der Bund bzw. das Land die Aufgabe der Ganztagsbetreuung an den Grundschulen auf die Gemeinde Bohmte übertragen hat und daher auch die entsprechenden Kosten vollständig tragen muss. Leider würde allerdings nur ein kleiner Teil übernommen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung mit der Erstellung eines Raumkonzeptes für die Ganztagsbetreuung an den Grundschulen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8 Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung der Grundschulkinder
Vorlage: BV/133/2026

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem 01.08.2026 schließt auch Ferienzeiten mit ein, wobei eine Schließzeit von maximal 4 Wochen im Jahr zulässig ist. Der Anspruch besteht auch in Ferienzeiten für längstens 8 Stunden täglich. Die Ferienbetreuung für alle Grundschulen in Trägerschaft der Gemeinde Bohmte wird zentral an einem Grundschulstandort im Gemeindegebiet eingerichtet. Als Betreuungsort ist im Wechsel die Grundschule Herringhausen, die Grundschulen Bohmte und die Wilhelm-Busch-Schule vorgesehen.

Anders als beim Ganztag handelt es sich bei der Ferienbetreuung um ein kostenpflichtiges Angebot, für das von den Eltern Beiträge zu zahlen sind. Hierfür ist eine Beitragssatzung zu erlassen.
Ein Entwurf der Satzung liegt den Ratsmitgliedern vor.

Für eine achtstündige Betreuung wird seitens der Verwaltung ein Elternbeitrag in Höhe von 80 € pro Woche vorgeschlagen. Dies entspricht einem Kostenbeitrag von 2 €/Stunde. Die Höhe des Elternbeitrages orientiert sich dabei an vergleichbaren Kostenbeiträgen für Ferienbetreuungsangebote, die bereits in anderen Kommunen zurzeit auf freiwilliger Basis angeboten werden.

Im Rahmen der Betreuungszeiten soll ein gemeinsames Mittagessen eingenommen werden. Die Kosten für ein Mittagessen betragen ab dem 01.08.2026 = 4,10 €. Des Weiteren sind noch Getränke anzubieten, so dass die Zahlung eines Verpflegungsentgeltes in Höhe von

4,50 € täglich (22,50 €/Woche) vorgeschlagen wird. Insgesamt würde damit für einen Ferienbetreuungsplatz für eine Woche f. 8 Stunden täglich ein Beitrag in Höhe von 102,50€ von den Eltern zu zahlen sein.

Der Entwurf der Beitragssatzung sieht eine Geschwisterermäßigung vor.
Bürgermeister Markus Kleinkauertz stellt die Aufgabenverpflichtung der Gemeinde Bohmte durch das Land dar. Das Land habe auch festgelegt, dass die Ferienbetreuung kostenpflichtig erfolgen soll. Der Verwaltungsvorschlag sieht vor, dass möglichst geringe Sätze der Kostenbeteiligung für die Eltern gewählt werden.
Auf Anfrage von Herr Klenke wird bestätigt, dass bereits Anmeldungen für die Ferienbetreuung vorliegen.
Herr Dr. Solf ist der Ansicht, dass der Bund und das Land die Kosten der Ferienbetreuung und auch die Kosten für die Mensen tragen sollte, da die Gemeinden stark unterfinanziert sind.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Satzung der Gemeinde Bohmte zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung der Grundschulkinder (Ferienbetreuungssatzung) mit folgender Änderung in § 2 Satz 2 zu beschließen:
„In die Ferienbetreuung werden nur Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Gemeinde Bohmte aufgenommen."

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9 Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bohmte Vorlage: BV/123/2026

Die Amtszeit des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bohmte Benedikt Placke endet am 14.09.2026 durch Zeitablauf.
Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Bohmte wurde am 04.05.2026 durchgeführt. Herr Placke hat sich zur Wiederwahl gestellt.

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Bohmte hat sich am 04.05.2026 einstimmig dafür ausgesprochen, dem Gemeinderat für die Wahl des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bohmte erneut Benedikt Placke vorzuschlagen.

Herr Placke ist persönlich und fachlich für das Amt geeignet. Der gemäß § 20 Abs. 4 NBrandSchG anzuhörende Kreisbrandmeister hat der Ernennung mit Schreiben vom 05.05.2026 zugestimmt.
Bürgermeister Markus Kleinkauertz stellt das Wahlverfahren der Ortsfeuerwehr Bohmte und das Wahlergebnis der Abstimmung dar. Alle Vorberatungen haben einstimmig den Beschlussvorschlag empfohlen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, Herrn Benedikt Placke mit Wirkung vom 15.09.2026 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren (15.09.2026 – 14.09.2032) zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bohmte zu ernennen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 10 Ernennung des Ortsbrandmeisters sowie des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Herringhausen
Vorlage: BV/128/2026

Die Amtszeit des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Herringhausen Christoph Tiaden endet am 30. 06. 2026 aufgrund seiner Ernennung zum Gemeindebrandmeister der Gemeinde Bohmte zum 01.07.2026.

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Herringhausen vom 12.05.2026 schlägt bei 21 Ja-Stimmen, 13 Gegenstimmen und 1 Enthaltung dem Gemeinderat für die Wahl zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Herringhausen Herrn Niko Ellermann vor.

Herr Ellermann ist persönlich und fachlich für das Amt geeignet. Der gemäß § 20 Abs. 4 NBrandSchG anzuhörende Kreisbrandmeister hat der Ernennung mit Schreiben vom 13.05.2026 zugestimmt.

Die Amtszeit des stellv. Ortsbrandmeisters Niko Ellermann endet mit Ablauf des 30.06.2026 aufgrund der Ernennung zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Herringhausen.

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Herringhausen vom 12.05.2026 schlägt bei 21 Ja-Stimmen und 15 Gegenstimmen für die Wahl zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Herringhausen Herrn Julian Samland vor. Die Ernennung wird zusammen mit der Ernennung des Ortsbrandmeisters zum 01. 07.2026 erfolgen.

Herr Samland ist persönlich und fachlich für das Amt geeignet. Der gemäß § 20 Abs. 4 NBrandSchG anzuhörende Kreisbrandmeister hat der Ernennung mit Schreiben vom 13.05.2026 zugestimmt.

Bürgermeister Markus Kleinkauertz stellt die Wahlverfahren der Ortsfeuerwehr Herringhausen und die Wahlergebnisse der Abstimmungen dar. Alle Vorberatungen haben einstimmig den Beschlussvorschlag empfohlen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, Herrn Niko Ellermann mit Wirkung ab dem 1. Juli 2026 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von sechs Jahren (01.07.2026 – 30.06.2032) zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Herringhausen sowie Herrn Julian Samland, mit Wirkung ab dem 1. Juli 2026 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von sechs Jahren (01.07.2026 – 30.06.2032) zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Herringhausen zu ernennen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 11 Ernennung des Gemeindebrandmeisters der Gemeinde Bohmte
Vorlage: BV/129/2026

Die Amtszeit des Gemeindebrandmeisters Herrn Martin Niermann endet am 31.05.2026. Herr Niermann hat sich nicht zur Wiederwahl gestellt.

Die Gemeindekommandositzung der Gemeinde Bohmte vom 07.05.2026 schlägt einstimmig Herrn Christoph Tiaden als Gemeindebrandmeister der Gemeinde Bohmte vor.

Herr Tiaden ist persönlich für das Amt geeignet. Als fachliche Voraussetzung gem. § 10 der Niedersächsische Feuerwehrverordnung wird unter anderem die erfolgreiche Teilnahme am Verbandsführerlehrgang gefordert. Nach erfolgter Teilnahme kann das Anhörungsverfahren gemäß § 20 Abs. 4 NBrandSchG erfolgen.

Bis dahin ist Herrn Tiaden die kommissarische Wahrnehmung der Funktion als Gemeindebrandmeister der Gemeinde Bohmte für die Dauer von längstens zwei Jahren (01.07.2026 – 30.06.2028) zu übertragen.

Der Kreisbrandmeister hat der kommissarischen Übertragung der Funktion als Gemeindebrandmeister mit Schreiben vom 11.05.2026 zugestimmt.

Die Ernennung von Herrn Tiaden soll zum 1.7.2026 erfolgen. Mit Gemeindebrandmeister Herr Niermann ist abgestimmt worden, dass er die Amtsgeschäfte über den 31.05.2026 hinaus bis zur Ernennung seines Nachfolgers weiterführt.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, Herrn Christoph Tiaden unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von sechs Jahren zum Gemeindebrandmeister der Gemeinde Bohmte zu ernennen, sobald die fachliche Voraussetzung gem. § 10 der Niedersächsischen Feuerwehrverordnung vorliegt. Bis zum Vorliegen dieser Voraussetzungen wird Herr Tiaden, mit Wirkung ab 1. 7. 2026 für die Dauer von längstens zwei Jahren (01.07.2026 - 30.06.2028) die kommissarische Wahrnehmung der Funktion des Gemeindebrandmeisters übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 12 Bestellung von Schiedspersonen
Vorlage: BV/132/2026

Die Amtszeit der Schiedsperson Jürgen Wittig sowie der stv. Schiedsperson Georg Kaiser läuft in diesem Jahr aus.

Herr Wittig hat gegenüber der Verwaltung erklärt, dass er nicht mehr für eine weitere Amtszeit zur Verfügung steht. Herr Kaiser hat gegenüber der Verwaltung erklärt, dass er für eine weitere Amtszeit als Schiedsperson zur Verfügung steht.

Die Schiedspersonen werden vom Rat der Gemeinde Bohmte für 5 Jahre gewählt und vom Direktor des Amtsgerichtes bestätigt. Gemäß § 94 Abs. 1 NKomVG besteht ein Anhörungsrecht des Ortsrates. Die Ortsräte sollten daher Schiedspersonen vorschlagen, die nach ihrer

Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet und auch zu dessen Übernahme bereit sind.

Das Amt kann nicht bekleiden,
- wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;

In das Amt soll nicht berufen werden,
- wer das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat;
- wer nicht im Bezirk des Schiedsamtes wohnt;
- wer durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die Berufung zur Schiedsperson kann ablehnen, wer
- das 60. Lebensjahr vollendet hat;
- das Amt während der vorausgegangenen fünf Jahre ausgeübt hat;
- infolge Krankheit auf voraussichtlich längere Zeit gehindert ist, das Amt ordnungsgemäß auszuüben;
- aus beruflichen Gründen häufig oder langdauernd von seinem Wohnort abwesend ist;
- durch die Ausübung des Amts in der Sorge für seine Familie besonderes belastet wird;
- aus sonstigen wichtigen Gründen das Amt nicht ausüben kann.

Über die Befugnis zur Ablehnung entscheidet der Direktor des Amtsgerichtes.

Auf die Neuausschreibung wurde mit öffentlicher Bekanntmachung vom 10.12.2025 hingewiesen.

Im Nachgang zu der Bekanntmachung hat Herr Steffen Karwey, Hunteburg, 49163 Bohmte, Interesse an dem Amt der stv. Schiedsperson bekundet und erklärt, dass er bereit sei das Amt zu übernehmen.

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Georg Kaiser zur Schiedsperson und Herrn Steffen Karwey, zur stv. Schiedsperson zu wählen.

Bürgermeister Markus Kleinkauertz stellt die Wichtigkeit der Schiedspersonen für die Gemeinde Bohmte – auch als Entlastung für die Verwaltung – heraus und bedankt sich bei Herrn Kaiser und Herrn Karwey für die Bereitschaft das Amt zu übernehmen.
Herr Sehlmeyer lobt die Wichtigkeit der Schiedspersonen.
Frau Sundmäker regt an, dass sich die Schiedspersonen nach der Amtsübernahme im zuständigen Fachausschuss oder einer anderen Sitzung einmal persönlich vorstellen.

Beschluss:
Der Gemeinderat wählt für den Schiedsmannsbezirk Bohmte nach Anhörung der Ortsräte und aufgrund der Empfehlung des Verwaltungsausschusses Herrn Georg Kaiser, Herringhausen, 49163 Bohmte zur Schiedsperson sowie Herrn Steffen Karwey, Hunteburg, 49163 Bohmte zur stv. Schiedsperson.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 13 Seniorenbeteiligung in der Gemeinde Bohmte; Das Konzept
Vorlage: BV/154/2026

Im Rahmen der Dorfentwicklung wurde gemeinsam mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern ein Konzept zur Seniorenbeteiligung in der Gemeinde Bohmte erarbeitet. Grundlage hierfür waren drei Workshops, die professionell durch das Büro pro-t-in begleitet wurden.

Der dritte Workshop wurde zusätzlich durch den Leiter des Seniorenbüros des Landkreises Osnabrück fachlich begleitet. Die Ergebnisse und Dokumentationen aller drei Workshops liegen den Ratsmitgliedern vor.

Ziel des erarbeiteten Konzeptes ist es, die Belange älterer Menschen in der Gemeinde Bohmte stärker sichtbar zu machen, Beteiligungsmöglichkeiten auszubauen sowie den Austausch zwischen Senioren, Ehrenamtlichen, Politik und Verwaltung zu fördern.

Das Konzept wird von der Verwaltung der Gemeinde Bohmte begleitet. Angedockt an die Freiwilligenagentur soll der Verwaltung möglichst 4 Wochenstunden zur Verfügung gestellt werden, um das Konzept verwaltungsseitig zu begleiten.

Inhalt des Konzeptes
Kern des Konzeptes ist die Gründung der
Initiativgruppe

„Senior*innen für Senior*innen“.
Die Initiativgruppe setzt sich aus freiwillig engagierten Bürgerinnen und Bürgern zusammen, die bereits an den Workshops teilgenommen haben. Gleichzeitig soll die Gruppe ausdrücklich offen für weitere interessierte Personen aus der Gemeinde sein.

Aufgaben der Initiativgruppe
Die Initiativgruppe übernimmt insbesondere folgende Aufgaben:
- Ansprechpartner für Senior*innen sein
- Förderung der Seniorenbeteiligung in der Gemeinde Bohmte
- Bündelung und Weitergabe von Anliegen älterer Menschen
- Unterstützung und Entwicklung von Angeboten für Seniorinnen und Senioren
- Austausch mit Verwaltung, Politik, Vereinen und weiteren Akteuren
- Durchführung eines Seniorenforums zweimal jährlich
- Bewirtschaftung eines Budgets i. H. v. 3.000 €

Seniorenforum
Das Seniorenforum soll zweimal jährlich stattfinden und allen Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Bohmte offenstehen.
Im Rahmen des Forums sollen insbesondere Themen aufgegriffen werden, die ältere Menschen in ihrem Alltag bewegen. Dazu zählen beispielsweise:
- Maßnahmen und Veranstaltungen gegen Einsamkeit im Alter
- Informationen zu Pflege- und Unterstützungsangeboten
- Fragen zur Mobilität und Teilhabe
- Freizeit-, Begegnungs- und Beratungsangebote
- Sicherheit und Gesundheit im Alter
- etc.

Darüber hinaus soll das Seniorenforum dazu dienen, Anregungen, Wünsche und Problemstellungen aus der Bürgerschaft aufzunehmen und zur weiteren Bearbeitung an die Initiativgruppe zurückzuspielen.

Vorteile einer Seniorenbeteiligung

Die Einführung einer strukturierten Seniorenbeteiligung bietet für die Gemeinde Bohmte zahlreiche Vorteile:

- stärkere Einbindung älterer Menschen
- bessere Berücksichtigung seniorenrelevanter Themen in der Gemeinde
- Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts
- Stärkung des ehrenamtlichen Engagements
- frühzeitiges Erkennen von Bedarfen und Herausforderungen älterer Menschen
- Entwicklung passgenauer Angebote für Seniorinnen und Senioren
- Förderung sozialer Kontakte und Verringerung von Einsamkeit im Alter
- Verbesserung des Informationsflusses zwischen Gemeinde und älteren Bürgerinnen und Bürgern

Durch die Einbindung freiwillig engagierter Personen wird zudem das bürgerschaftliche Engagement, die Gemeinschaft und die demokratischen Prozesse gestärkt und weiter gefördert.
Es wird wissentlich auf starre Strukturen wie z. B. eine Satzung und auch Wahlen verzichtet, um die Arbeit flexibel und somit auch nachhaltig zu gestalten.

Kosten:

Personalkosten ca.:	7.500,00 €
Budget:	3.000,00 €
Sonstiges (Büromaterial etc.):	600,00 €
Summe:	11.100,00 €

Bürgermeister Markus Kleinkauertz stellt die Gründe für die Art der vorgeschlagenen Seniorenbeteiligung vor und berichtet von den bisherigen Sitzungen.
Frau Sundmäker lehnt ein Verfahren von „oben“ ab und bewertet die vier Wochenstunden der Verwaltung für die Begleitung der Seniorenbeteiligung als zu hoch. Eine Stunde wäre ausreichend. Auch wäre es aus ihrer Sicht besser gewesen, wenn die Beteiligung direkt aus dem betroffenen Personenkreis gekommen wäre.
Herr Westermeyer bewertet die bisherige Seniorenbeteiligung als gutes Angebot und unterstützt den Beschlussvorschlag. Er geht davon aus, dass die Beteiligung der Personen sich noch steigern wird.
Herr Schütz möchte die Beteiligung und das bisherige Angebot unterstützen.
Herr Ahlbrink hält das vorgeschlagene Angebot für nicht zwingend notwendig. Er werde aber zustimmen und wünscht sich eine jährliche Berichterstattung im Fachausschuss.
Herr Dr. Solf möchte die vorgeschlagene Seniorenbeteiligung mit Leben füllen und ist auch für eine Evaluation.

Beschluss:
Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt das anliegende Konzept zur Seniorenbeteiligung in der Gemeinde Bohmte.

Die damit verbundenen finanziellen und personellen Ressourcen werden entsprechend zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 14 Antrag der SPD-Fraktion: Einführung einer Richtlinie zur Verwendung der Akzeptanzabgabe in der Gemeinde Bohmte
Vorlage: BV/075/2026

Lt. vorliegendem Antrag der SPD-Fraktion soll über die Einführung einer Richtlinie zur Verwendung der Akzeptanzabgabe in der Gemeinde Bohmte entschieden werden.

1.) Für Einnahmen aus der Akzeptanzabgabe nach dem Niedersächsischen Windenergie- und Photovoltaikanlagenbeteiligungsgesetz (NWindPVBetG) wird ein zweckgebundenes Budget im kommunalen Haushalt eingerichtet. Zur besseren Planung sollten die Mittel aus der Akzeptanz-Abgabe aus dem Vorjahr herangezogen werden.
2.) Die Mittel werden auf Grundlage der beigefügten Richtlinie zur Verwendung der Akzeptanzabgabe in der Gemeinde Bohmte eingesetzt. Eine Verwendung zur Finanzierung kommunaler Pflichtaufgaben ist ausgeschlossen.
3.) Mindestens 50 Prozent der Einnahmen sind in dem jeweils betroffenen Ortsteil – Bohmte, Hunteburg oder Herringhausen-Stirpe-Oelingen – zu verwenden.
4.) Die Ortsräte Bohmte, Hunteburg und Herringhausen-Stirpe-Oelingen sind bei der Auswahl und Priorisierung der Maßnahmen verbindlich zu beteiligen.
5.) Die Verwaltung berichtet jährlich öffentlich über Höhe der eingegangenen Mittel, Aufteilung auf die Ortsteile, geförderte Projekte sowie deren Wirkung für die lokale Akzeptanz.

Auf weitere Ausführungen wird auf den dieser Vorlage beigefügten Antrag verwiesen.

Herr Schütz begründet den Antrag für die SPD-Fraktion zusätzlich mündlich und nimmt auch Stellung zur vorgelegten Richtlinie.
Herr Büttner teilt mit, dass die Gruppe GfB schon vor dem SPD-Antrag die Beratung des Themas beantragt hat und der SPD-Antrag aus seiner Sicht ein Konkretisierungsantrag ist.
Herr Ahlbrink teilt mit, dass Punkt 6. des ursprünglichen SPD-Antrags nicht in den Beschlussvorschlag aufgenommen wurde. Herr Ahlbrink ist gegen die Beratung in einem nicht öffentlichen Arbeitskreis.
Herr Schütz teilt mit, dass er als Antragsteller des SPD-Antrags mit dem Beschlussvorschlag ausdrücklich einverstanden ist.

Beschluss:
Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, den Antrag der SPD-Fraktion über die „Einführung einer Richtlinie zur Verwendung der Akzeptanzabgabe in der Gemeinde Bohmte anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 15 Richtlinie zur Verwendung der Akzeptanzabgaben in der Gemeinde Bohmte
Vorlage: BV/127/2026

Auf Grundlage von Anträgen der Gruppe Bündnis 90 Die Grünen/Gemeinsam für Bohmte UWG über die Verwendung der jährlichen Mittel aus der Akzeptanzabgabe (BV/207/2025 und BV/294/2025) und des Antrags der SPD über die Einführung einer Richtlinie zur Verwendung der Akzeptanzabgaben in der Gemeinde Bohmte (BV/075/2026) wurde in zwei Terminen (10.04. und 12.05.2026) ein Entwurf einer Richtlinie erarbeitet.

Unter Berücksichtigung der Änderungen aufgrund des angegebenen Beratungsverlaufs über diese Vorlage erfolgt eine Beschlussfassung der Richtlinie der Gemeinde Bohmte über die Aufteilung der Akzeptanzabgabe nach § 4 NWindPVBetG und der Zuwendungen nach § 6 EEG durch den Rat der Gemeinde Bohmte.

Der Entwurf der Richtlinie liegt den Ratsmitgliedern vor.

Darüber hinaus liegt der Vorlage eine Übersicht der tatsächlich eingegangenen Beträge aus Akzeptanzabgaben der Jahre 2024 und 2025 bei, über deren Verwendung nach Beschluss der Richtlinie entschieden werden kann.

Herr Ahlbrink trägt vor, dass in § 6 Absatz 3 letzter Satz der Richtlinie geändert werden sollte, damit eine öffentliche Beratung stattfindet. Herr Schütz unterstützt den Vorschlag von Herrn Ahlbrink.
Bürgermeister Markus Kleinkauertz stellt den Beratungsverlauf dar und unterstützt auch eine öffentliche Ratsberatung. Nur bei Grundstückssachverhalten und entsprechenden Vertraulichkeiten aufgrund von bestimmten Verträgen muss eine nicht öffentliche Beratung erfolgen.
Erster Gemeinderat Thomas Rehme schlägt vor, dass § 6 Absatz 3 letzter Satz der Richtlinie wie folgt formuliert wird: „Die Beratung im Verwaltungsausschuss erfolgt nicht öffentlich und die Beratungen in den Ortsräten, im Fachausschuss und im Rat erfolgen im öffentlichen Teil."
Herr Westermeyer lobt die einvernehmlichen Beratungen zur Erarbeitung der Richtlinie und unterstützt auch eine öffentliche Beratung in den Gremien. Nach den zwei Jahren der Geltung der Richtlinie kann die Thematik bewertet und neu beraten werden. Positiv ist die Berücksichtigung der Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen hervorzuheben.
Herr Büttner lehnt ein zusätzliches Gremium zur Beratung – wie einen Arbeitskreis – ab. Die Anzahl der Mitglieder könnte zu groß werden. Leider gebe es auch keinen Freistellungsanspruch für eine Beratung in einem Arbeitskreis. Daher sei ein Fachausschuss als Beratungsgremium besser. Die Gruppe GfB werde der Richtlinie jetzt zwar zustimmen. Allerdings werde eine Änderung für die Zukunft abgestrebt.
Herr Gramke ist der Ansicht, dass die Anwohner der Anlagen in der Bohmterheide bei der Mittelverwendung berücksichtigt werden müssen.

Beschluss:
Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die geänderte Richtlinie der Gemeinde Bohmte lt. Anhang zur Vorlage mit der Bezeichnung „Akzeptanzabgabe_Richtlinie_Entwurf_Stand 23.06.2026" über die Aufteilung der Akzeptanzabgabe nach § 4 NWindPVBetG und der Zuwendungen nach § 6 EEG auf Grundlage der Beratungen in den Ortsräten im Mai/Juni 2026 zu beschließen.
§ 6 Absatz 3 letzter Satz der Richtlinie wird wie folgt geändert: „Die Beratung im Verwaltungsausschuss erfolgt nicht öffentlich und die Beratungen in den Ortsräten, im Fachausschuss und im Rat erfolgen im öffentlichen Teil."

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 16 Übernahme einer Ausfallbürgschaft für den Verein "Radweg Reininger Straße e. V." - Planungskosten des Radweges an der Reininger Straße
Vorlage: BV/165/2026

Der Verein „Radweg Reininger Straße e. V.“ plant die Errichtung eines Radweges entlang der Reininger Straße.

Am 26.06.2025 hat der Rat den Antrag zur weiteren Vorgehensweise für die Planung und Erstellung des Radweges an der Reininger Straße genehmigt/ beschlossen. (s. BV/123/2025).

Für die anfallenden Planungskosten muss der Verein ein Darlehen i. H. v. 51.946,02 € aufnehmen.

Da eine Darlehensgewährung nur unter Berücksichtigung einer Ausfallbürgschaft der Gemeinde Bohmte möglich ist, bittet der Verein um die Übernahme einer Ausfallbürgschaft bis zum 31.12.2027.

Eine Inanspruchnahme der Bürgschaft ist nicht zu erwarten, da die entsprechenden Bewilligungsbescheide bereits vorliegen. Die Zuwendungen werden nach Fertigstellung des Vorhabens ausgezahlt (voraussichtlich Mitte 2027).

Die Übernahme der Bürgschaft bedarf nach den Regelungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) der Anzeige bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück. Die Anzeige wird unmittelbar nach der Sitzung des Rates der Gemeinde Bohmte am 25.06.2026 auf den Weg gebracht.
Bürgermeister Markus Kleinkauertz berichtet über den Förderbescheid für die Planungskosten für den Verein und nennt die Gründe für die Notwendigkeit einer Bürgschaft.

Beschluss:
Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu dem benötigten Darlehen des Vereins „Radweg Reininger Straße e. V.“ für die Planungskosten des Radweges an der Reininger Straße.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 17 Annahme von Zuwendungen
Vorlage: BV/157/2026

Die Sparkasse Osnabrück spendet für das "Projekt 2026-"Fit für die Gesellschaft - Fit für`s Leben. Soziales Miteinander stärken und präventiv handeln." folgende Beträge an die:
- Oberschule Bohmte: 1.000,00 €
- Erich-Kästner-Schule Bohmte: 900,00 €
- Christophorus-Schule Bohmte: 600,00 €
- Grundschule Herringhausen: 550,00 €

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat am 23.06.2010 dem Verwaltungsausschuss die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis zu einem Wert von 2.000 € übertragen. Bei Zuwendungen über 2.000 € entscheidet der Rat. Leistet eine Geberin oder ein Geber in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwen-

dungen, deren Gesamtwert die Wertgrenze überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze an das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwerts der Zuwendungen zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen.

Beschluss:
Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, folgende Spenden anzunehmen:

- Für das "Projekt 2026-"Fit für die Gesellschaft - Fit für`s Leben. Soziales Miteinander stärken und präventiv handeln." von der Sparkasse Osnabrück an die
  - Oberschule Bohmte: 1.000,00 €
  - Erich-Kästner-Schule Bohmte: 900,00 €
  - Christophorus-Schule Bohmte: 600,00 €
  - Grundschule Herringhausen: 550,00 €

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 18 Bebauungsplan Nr. 16 "Zwischen Alter Postweg und Haldemer Straße" - 9. Änderung; Abwägungs- und Satzungsbeschluss Vorlage: BV/149/2026

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat am 17.09.2025 beschlossen, die 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Zwischen Alter Postweg und Haldemer Straße“ aufzustellen. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Nachdem der Verwaltungsausschuss am 22.01.2026 die Durchführung des formellen Beteiligungsverfahrens beschlossen hat, erfolgte die Veröffentlichung in der Zeit vom 10.02.2026 bis 12.03.2026.

Während dieses Zeitraums gingen zwei Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit ein. Eine Stellungnahme bezog sich auf ein im nördlichen Plangebiet gelegenes gewerblich genutztes Grundstück sowie die hierfür vorgesehenen gestalterischen Festsetzungen. Sowohl von privater Seite als auch seitens der Industrie- und Handelskammer wurde angeregt, dieses Grundstück aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herauszunehmen.

Die Anregung wird teilweise berücksichtigt. Für das betreffende Grundstück wird eine bereichsbezogene Ausnahme von den örtlichen Bauvorschriften hinsichtlich der Dachform, Dachneigung sowie der Zulässigkeit von Staffelgeschossen festgesetzt. Von einer Herausnahme aus dem Geltungsbereich wird jedoch abgesehen, um die grundsätzliche planerische Konzeption beizubehalten.

Eine weitere Stellungnahme regte an, auf einem Grundstück die Errichtung eines Wohngebäudes mit Pultdach und Staffelgeschoss zuzulassen. Dieser Anregung wird nicht gefolgt, da dies dem planerischen Ziel einer einheitlichen Dachgestaltung zur Sicherung des gewachsenen Ortsbildes im Plangebiet widersprechen würde.

Parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurden auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 05.02.2026 mit einer Frist bis zum 12.03.2026 beteiligt. Mit Ausnahme der vorstehend genannten und teilweise berücksichtigten Anregungen der Industrie- und Handelskammer wurden von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung vorgebracht.

Vor dem Hintergrund der durchgeführten Beteiligung sowie der vorgenommenen Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wird seitens der Verwaltung empfohlen, nunmehr den Satzungsbeschluss fassen zu lassen.

Erster Gemeinderat Thomas Rehme trägt vor, dass das politisch gewollte Planungsziel mit dem Beschlussvorschlag in kurzer Verfahrenszeit umgesetzt werden konnte.

Beschluss:
Der Rat beschließt die während der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der in der Abwägungstabelle dargestellten Empfehlungen.

Sodann beschließt der Rat die 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Zwischen Alter Postweg und Haldemer Straße“ einschließlich der örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung sowie die Begründung hierzu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 19 Bebauungsplan Nr. 21 "Meyerhof-Hauweg" - 19. Änderung; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/150/2026

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat am 17.09.2026 beschlossen, die 19. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 „Meyerhof - Hauweg" aufzustellen. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Der Verwaltungsausschuss hat am 22.01.2026 den Beschluss für die Durchführung des formellen Beteiligungsverfahrens gefasst. Die Veröffentlichung erfolgte vom 10.02.2026 bis 12.03.2026. Während dieser Zeit gingen zwei Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit ein. Eine Stellungnahme bezog sich auf ein gewerblich genutztes Grundstück im nordöstlichen Bereich des Plangebiets sowie auf die damit verbundenen gestalterischen Anforderungen. Sowohl von privater Seite als auch seitens der Industrie- und Handelskammer wurde angeregt, das betreffende Grundstück aus dem Geltungsbereich der Planung herauszunehmen.

Der Anregung wird teilweise gefolgt. Für das Grundstück wird eine bereichsbezogene Ausnahme hinsichtlich der örtlichen Bauvorschriften zu Dachform, Dachneigung und Staffelgeschossen festgesetzt. Eine Herausnahme aus dem Geltungsbereich erfolgt jedoch nicht, da an der grundsätzlichen städtebaulichen Konzeption festgehalten wird.

Die zweite private Stellungnahme war nicht abwägungsrelevant, da sich das angesprochene Grundstück außerhalb des Geltungsbereichs der 19. Änderung des Bebauungsplans befindet. Die vorgetragenen Hinweise und Anregungen betreffen somit nicht die vorliegende Planung.

Im gleichen Zuge zur Öffentlichkeitsbeteiligung wurden auch die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt und erhielten mit Schreiben vom 05.02.2026 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 12.03.2026. Abgesehen von den bereits genannten Anregungen der Industrie- und Handelskammer wurden von den Behörden und sonstigen Trä-

gern öffentlicher Belange keine grundsätzlichen Bedenken gegenüber der Planung vorgebracht.

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen eine entsprechende Beschlussfassung.

Beschluss:
Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die Abwägung der im Rahmen der Veröffentlichung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der vorliegenden Abwägungsvorschläge.

Die 19. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 „Meyerhof-Hauweg“ wird einschließlich Begründung in der vorliegenden Fassung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 20 Bebauungsplan Nr. 108 "In der Oelinger Heide" - 1. Änderung; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/151/2026

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat am 10.12.2025 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 108 „In der Oelinger Heide“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufzustellen. Ziel ist die Festsetzung eines Spielplatzes, die Korrektur von Höhenangaben und die Sicherung eines Leitungsrechts.

Am 11.03.2026 fasste der Verwaltungsausschuss den Beschluss, das formelle Beteiligungsverfahren dafür durchzuführen. Die Veröffentlichung erfolgte in der Zeit vom 31.03.2026 bis 08.05.2026. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen vorgetragen.

Parallel dazu hatten die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme. Seitens des Landkreises Osnabrück wurde die Anwendbarkeit des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB im Hinblick auf die Umwandlung einer Teilfläche des Allgemeinen Wohngebiets in eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ hinterfragt.

Nach Prüfung wird im Ergebnis weiterhin davon ausgegangen, dass die Grundzüge der Planung durch die vorgesehenen Änderungen nicht berührt werden, da es sich lediglich um kleinere Anpassungen innerhalb eines bereits bestehenden Wohngebiets handelt und es sowohl funktional als auch flächenmäßig lediglich einen untergeordneten Teil des Plangebiets betrifft. Die vorgesehene Nutzung als Spielplatz steht zudem in engem Zusammenhang mit der Wohnnutzung und dient insbesondere den im Gebiet lebenden Familien und Kindern. Ein Spielplatz ist daher eine für ein Wohngebiet typische und verträgliche Nutzung. An der Durchführung des Verfahrens gemäß § 13 BauGB wird daher festgehalten.

Abgesehen von den vorstehenden Anregungen des Landkreises Osnabrück wurden seitens der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung vorgebracht. Vor diesem Hintergrund wird verwaltungsseitig empfohlen, den Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 108 „In der Oelinger Heide“ zu fassen.

Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen auch den Spielplatz im Baugebiet „In der Oelinger Heide“.

Erster Gemeinderat Thomas Rehme berichtet über den gestrigen Arbeitseinsatz auf dem neuen Spielplatz zur Verteilung von über 130 Tonnen Fallschutzsand. Die Anlieger wurden von der Verwaltung entsprechend eingeladen und haben bei ca. 35 Grad mit Schaufeln und Schiebkarren den Sand fleißig bis fast 22 Uhr verteilt. Die Kollegin Köppe und die Kollegin Ochmann haben ebenfalls fleißig mit Schaufel und Schiebkarre einen körperlich sehr hohen Einsatz gezeigt und alles Notwendige perfekt organisiert. Sie werden dafür ausdrücklich vom Ersten Gemeinderat Thomas Rehme gelobt. Alle Ratsmitglieder unterstützen dieses Lob mit lautem Klopfen.

Beschluss:
Der Rat der Gemeinde beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 108 „In der Oelinger Heide“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Grundlage des Satzungsbeschlusses ist die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. Die Abwägung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans wird ebenfalls beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 21 34. Änderung des Flächennutzungsplans und 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 "Bremer Straße Mitte" (LIDL-Erweiterung) - Abwägungs-, Feststellungs- und Satzungsbeschlüsse
Vorlage: BV/152/2026

Der LIDL-Markt an der Bremer Straße in Bohmte plant eine Modernisierung und Erweiterung der Verkaufsfläche des vorhandenen Lebensmittelmarktes. Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat am 11.09.2024 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 43 „Bremer Straße Mitte“, 8. Änderung dafür aufzustellen. Parallel dazu wird die 34. Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte durch eine Bürgerversammlung im Juli 2025. Außerdem wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung in Kenntnis gesetzt und zu einer Stellungnahme aufgefordert. Nach Auswertung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung und Erarbeitung des Bauleitplanentwurfs wurden alle Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB noch einmal für 30 Tage vom 30.01.2026 bis zum 02.02.206 veröffentlicht. Aufgrund der Ergänzung der Verfahrensunterlagen (Schallgutachten und wasserwirtschaftliche Vorplanung) wurde die Frist in Abstimmung mit dem Landkreis Osnabrück ab deren Bekanntgabe um weitere vier Wochen bis zum 26.02.2026 verlängert.

Innerhalb dieses Zeitraums bestand erneut für jedermann die Möglichkeit, Anregungen zur Planung vorzutragen. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen eingereicht. Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung wurde auch den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4
Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 26.02.2026 gegeben.

Da sich aus den vorgetragenen Stellungnahmen keine inhaltlichen Änderungen oder Ergänzungen ergeben haben, wird verwaltungsseitig empfohlen, den Feststellungsbeschluss für die 34. Änderung des Flächennutzungsplans und für die 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Bremer Straße Mitte“ zu fassen.

Beschluss:
Der Rat stellt die 34. Änderung des Flächennutzungsplans fest und beschließt die 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Bremer Straße Mitte“ einschließlich der Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die im Rahmen der Verfahren vorgenommenen Abwägungen werden beschlossen und zum Bestandteil der Beschlüsse gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 22 Bericht der Verwaltung

Bürgermeister Markus Kleinkauertz berichtet über eine Sanierung des Wassernetzes durch den Wasserverband Wittlage in den Sommerferien direkt vor dem Rathaus. Die Bahnhofstraße wird im Bereich des Rathauses voraussichtlich für 19 Arbeitstage voll gesperrt werden. Auch wird zeitweise die Bremer Straße vor dem Rathaus einseitig gesperrt sein.

Bürgermeister Markus Kleinkauertz teilt mit, dass in den Sommerferien auch eine Straßenunterhaltungsmaßnahme mit einer Vollsperrung der Straße „Am Brink“ erfolgen wird. Dabei werden ebenfalls Versorgungsleitungen erneuert und anschließend eine neue Asphaltdeckschicht aufgebracht. Die Regenwasserentwässerung der Straße wird auch erneuert.
Auf Nachfrage von Herrn Buchsbaum wird bestätigt, dass die Straße „Am Brink“ komplett unterhalten wird.

Bürgermeister Markus Kleinkauertz lädt ab dem 02.07.2026 zur Teilnahme am „Sommer Sound“ ein und bittet die Ratsmitglieder um Unterstützung der vier Verabstaltungen.

Bürgermeister Markus Kleinkauertz gratuliert Herrn Ortsbürgermeister Franz-Josef Kampsen nachträglich zum 70. Geburtstag und wünscht alles Gute für die Zukunft.

Bürgermeister Markus Kleinkauertz teilt mit, dass die heutige Ratssitzung die letzte Ratssitzung vor der Kommunalwahl am 13.09.2026 ist. Er dankt den Ratsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit in den letzten fünf Jahren. Er hebt ausdrücklich hervor, dass in den letzten Jahren außergewöhnlich viel verändert wurde und die Gemeinde Bohmte eine sehr positive Entwicklung genommen hat. Für die Kommunalwahl wünscht er allen Ratsmitgliedern – die wieder kandidieren – viel Glück und viel Erfolg.
Herr Solf teilt mit, dass sich das „Klima“ im Rat durch den personellen Wechsel an der Verwaltungsspitze im Vergleich zur letzten Wahlperiode erheblich verbessert hat.

Frau Waldmann berichtet, dass die Gewerbesteuereinnahmen zum Stichtag 25.06.2026 bei 7.662.415 Euro liegen. Damit sei der Planansatz für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 8.100.000 Euro um 437.585 Euro unterschritten.
Sie führt weiterhin aus, dass derzeit ein Kassenkredit in Höhe von 2.600.000 Euro zu einem Zinssatz von 2,94 % besteht.

zu 23 Anträge und Anfragen

Herr Oelgeschläger fragt nach dem Sachstand zum Freibad. Bürgermeister Markus Kleinkauertz teilt mit, dass die Eröffnung des Freibads für den 31.07.2026 geplant ist.

Herr Ahlbrink fragt nach dem Stand der Umsetzung der beschlossenen Wasserspender. Bürgermeister Markus Kleinkauertz teilt mit, dass Frau Kollegin Brockmann die Beschlussreife verwaltungsseitig vorbereitet und mit dem Beschluss zur Verwendung der Akzeptanzabgaben die Umsetzung auf den Weg gebracht werden kann.

zu 24 Einwohnerfragestunde II

Es liegen keiner Einwohnerfragen vor.

Ratsvorsitzender Arnd Sehlmeyer schließt um 20:19 Uhr die öffentliche Sitzung.

Arnd Sehlmeyer Ratsvorsitzender	Markus Kleinkauertz Bürgermeister	Thomas Rehme Erster Gemeinderat gleichzeitig Protokollführer